

Landrat des Landkreises  
Waldeck-Frankenberg  
- Waffenbehörde -  
Südring 2  
34497 Korbach

Landrat des Landkreises  
Waldeck-Frankenberg  
Verwaltungsstelle Frankenberg  
- Waffenbehörde -  
Bahnhofstraße 8 - 14  
35066 Frankenberg (Eder)

## ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER ERLAUBNIS ZUM WAFFENHANDEL

I. Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin				
1	Bezeichnung und Anschrift der Firma, des Betriebes, der Zweigniederlassung oder unselbständigen Zweigstelle; Sitz des Unternehmens			
2	Familiename, ggf. Geburtsname, Vorname/n			
3	Geburtsdatum	Geburtsort und Kreis	Staatsangehörigkeit	
4	Hauptwohnung: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort			
5	Nebenwohnung: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort			
6	Wohnungen in den letzten <b>zehn</b> Jahren			
	<input type="checkbox"/> unverändert wie unter Haupt-/Nebenwohnung angegeben		<input type="checkbox"/> dauerhaft innerhalb Hessens	
	<b>Sollte beides nicht zutreffen: Beiblatt "Wohnsitze der letzten 10 Jahre" ausfüllen</b>			
7	erlernter Beruf		derzeit ausgeübter Beruf	
8	Telefonnummer	Handynummer	Faxnummer	E-Mail-Adresse
II. Angaben zum Gewerbe				
9	Eintragung beim Amtsgericht in		Handelsregister-Nr.	
10	Gewerbeanmeldung bei folgender Behörde		Datum und Aktenzeichen der Gewerbeanmeldung	
11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Großhandel	<input type="checkbox"/> Außenhandel <input type="checkbox"/> Versandhandel
12	Ist eine gewerbliche Niederlassung vorhanden?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

<b>III. Angaben zur / zum Vertretungsberechtigten (sofern vorhanden)</b>				
13	Familiename, ggf. Geburtsname, Vorname/n			
14	Geburtsdatum	Geburtsort und Kreis	Staatsangehörigkeit	
15	Hauptwohnung: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort			
16	erlernter Beruf		derzeit ausgeübter Beruf	
17	Telefonnummer	Handynummer	Faxnummer	E-Mail-Adresse
<b>IV. Angaben zur fachlichen Eignung</b>				
18	<p>Die Antragstellerin / der Antragsteller</p> <p><input type="checkbox"/> hat die Fachkundeprüfung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 WaffG abgelegt.</p> <p><input type="checkbox"/> verfügt über die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle als Büchsenmacher/in.</p> <p><input type="checkbox"/> hat die Fachkunde auf sonstige Art erworben (bitte genaue Angaben):</p>			
<b>V. Beschreibung der Waffen- und Munitionsarten</b>				
19	<p>Schusswaffen und ihnen gleichgestellte Gegenstände:</p> <p><input type="checkbox"/> Büchsen und Flinten einschließlich Flobertwaffen und Zimmerstutzen</p> <p><input type="checkbox"/> Schalldämpfer</p> <p><input type="checkbox"/> Pistolen und Revolver zum Verschießen von Patronenmunition</p> <p><input type="checkbox"/> Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen gem. Anlage 1 Abschnitt 1 UA 1 Nr. 2.6 bis 2.8 WaffG</p> <p><input type="checkbox"/> Signalwaffen mit einem Patronen- oder Kartuschenlager von mehr als 12,5 mm Durchmesser</p> <p><input type="checkbox"/> Druckluft-, Federdruck- und Druckgaswaffen</p> <p><input type="checkbox"/> Schusswaffen, die vor dem 1. Januar 1871 entwickelt wurden</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schusswaffen und ihnen gleichgestellte Gegenstände</p>			
20	<p>Munition:</p> <p><input type="checkbox"/> Munition zum Verschießen aus Büchsen und Flinten</p> <p><input type="checkbox"/> Munition zum Verschießen aus Pistolen und Revolvern</p> <p><input type="checkbox"/> Munition zum Verschießen aus Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen</p> <p><input type="checkbox"/> Munition zum Verschießen aus Signalwaffen mit einem Patronen- oder Kartuschenlager von mehr als 12,5 mm Durchmesser</p> <p><input type="checkbox"/> Munition zum Verschießen aus Schusswaffen, die vor dem 1. Januar 1871 entwickelt wurden</p> <p><input type="checkbox"/> Munition zum Verschießen aus sonstigen Schusswaffen und ihnen gleichgestellten Gegenständen</p>			

## VI. Sonstige Angaben

21	Angaben über Art der beabsichtigten Geschäftstätigkeit, Geschäftsräume, Aufbewahrung von Waffen und Munition, etc.)
----	---

**Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.**

### Hinweise zur Zuverlässigkeits- und Eignungsüberprüfung:

Nach § 5 Abs. 5 und § 6 Abs. 1 Waffengesetz (WaffG) ist die zuständige Behörde im Rahmen der Zuverlässigkeits- und Eignungsüberprüfung verpflichtet, Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, beim Hessischen Landeskriminalamt, der zuständigen Verfassungsschutzbehörde, bei der Bundespolizei und dem Zollkriminalamt sowie im Einzelfall beim Bundeskriminalamt einzuholen. Ferner bedarf es einer Beteiligung der Polizeidienststellen an Ihren Wohnsitzen der letzten zehn Jahre. Als Inhaber/in einer waffenrechtlichen Erlaubnis werden Sie in regelmäßigen Abständen, mind. alle drei Jahre, erneut gebührenpflichtig auf Ihre Zuverlässigkeit und persönliche Eignung überprüft.

**Den vorstehenden Hinweis habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit erkläre ich mich einverstanden.**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

### Beizufügende Unterlagen:

- Bescheinigung in Steuersachen (zu beantragen beim zuständigen Finanzamt)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde)
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis (zu beantragen beim zuständigen Amtsgericht)
- Auszug aus dem Insolvenzregister (zu beantragen beim zuständigen Amtsgericht)
- Nachweis der Fachkundeprüfung
- ggf. Bescheinigung über die Meisterprüfung als Büchsenmacher/in
- Stellvertretungserlaubnis (sofern bereits vorhanden)